

# Budapester Privatklinik für Bewegungsapparat

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

*für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen durch Patienten*

**Übersetzungshinweis.** Diese deutsche Fassung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Maßgeblich und rechtsverbindlich ist allein die ungarische Originalfassung („Általános Szerződési Feltételek“ / ÁSZF). Bei Abweichungen zwischen der ungarischen und der deutschen Fassung hat die ungarische Fassung Vorrang. Verweise auf ungarische Gesetze (wie das ungarische Bürgerliche Gesetzbuch „Ptk.“ oder das ungarische Gesundheitsgesetz „Eütv.“) werden mit ihren ungarischen Abkürzungen und einer deutschen Erläuterung bei der ersten Erwähnung beibehalten.

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Begriffsbestimmungen (Definitionen)
3. Gesundheitsdienstleistung
4. Der Behandlungsablauf
5. Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten der Patienten
6. Allgemeine Informationen zur Dienstleistungsgebühr
7. Stornierungsregeln und Ausfallgebühr
8. Beschwerdebearbeitung
9. Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenschutz
10. Sonstige Bestimmungen
11. Aktionsbedingungen — Kampagne „5000 – Danke“
12. Aktionsbedingungen — Sommerkampagne 2026

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“ oder „ÁSZF“) gelten für folgende Unternehmen:

**Eleven-med Egészségügyi Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság (ungarische Gesellschaft mit beschränkter Haftung / Kft.)**

**Geschäftssitz (székhely):** 1111 Budapest, Budafoki út 15. fsz. 6.

**Handelsregisternummer (cégjegyzékszám):** 01 09 391996

**Steuernummer (adószám):** 27486030143

**Statistische Nummer (statisztikai számjel):** 27486030-8622-113-01

**Telefon (telefonszám):** +361/4433433

**E-Mail (e-mail cím):** office@bmm.hu

**Vertreten durch (képviseli):** Dr. Moravcsik Bence Balázs, Geschäftsführer, einzelvertretungsberechtigt

**ORVOSPRAXIS-BMM 13 Egészségügyi Szolgáltató Kft.**

**Geschäftssitz (székhely):** 1133 Budapest, Pannónia utca 70.

**Handelsregisternummer (cégjegyzékszám):** 01 09 391997

**Steuernummer (adószám):** 27486054141

**Statistische Nummer (statisztikai számjel):** 27486054-8622-113-01

**Telefon (telefonszám):** 06 1/44 33 433

**E-Mail (e-mail cím):** office@bmm.hu

**Vertreten durch (képviseli):** Dr. Moravcsik Bence Balázs, Geschäftsführer, einzelvertretungsberechtigt

**Medical Plus Kft.**

**Geschäftssitz (székhely):** 1037 Budapest, Bokor utca 15-21. földszint 19.

**Handelsregisternummer (cégjegyzékszám):** 01 09 922179

**Steuernummer (adószám):** 14833944141

**Statistische Nummer (statisztikai számjel):** 14833944-4774-113-01

**Telefon (telefonszám):** 06 1/44 33 433

**E-Mail (e-mail cím):** medicalpluskft@gmail.com

**Vertreten durch (képviseli):** Dr. Moravcsik Bence Balázs, Geschäftsführer, einzelvertretungsberechtigt

**MEDPORT Egészségügyi Szolgáltató Kft.**

**Geschäftssitz (székhely):** 1114 Budapest, Bartók Béla út 11-13. 3. em. 11.

**Handelsregisternummer (cégjegyzékszám):** 01 09 945711

**Steuernummer (adószám):** 22941967243

**Statistische Nummer (statisztikai számjel):** 22941967-8690-113-01

**Telefon (telefonszám):** 06 1/44 33 433

**E-Mail (e-mail cím):** gellertmed@gmail.com

**Vertreten durch (képviseli):** Dr. Moravcsik Bence Balázs, Geschäftsführer,  
einzelvertretungsberechtigt

#### **Medport Consulting Kft.**

**Geschäftssitz (székhely):** 1111 Budapest, Budafoki út 15. fsz. 6.

**Handelsregisternummer (cégjegyzékszám):** 01-09-391995

**Steuernummer (adószám):** 27486016-1-43

**Statistische Nummer (statisztikai számjel):** 27486016-8610-113-01

**Telefon (telefonszám):** 06 1/44 33 433

**E-Mail (e-mail cím):** bejelentkezes@bmm.hu

**Vertreten durch (képviseli):** Dr. Moravcsik Bence Balázs, Geschäftsführer,  
einzelvertretungsberechtigt

**Datenschutzbeauftragte:** Dr. Moravcsik Gazdag Gabriella, E-Mail: adatvedelem@bmm.hu

Als private, nicht öffentlich finanzierte Gesundheitsdienstleister (nachfolgend gemeinsam: der „**Dienstleister**“) bieten diese Unternehmen Gesundheitsdienstleistungen für Patienten an. Der Begriff „Patient“ (*Páciens*) bezeichnet jede Person, die die Gesundheitsdienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch nimmt oder erhält, im Sinne des § 3 Buchstabe a) des Gesetzes Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen (ungarisches Gesundheitsgesetz, *Eütv.*), unabhängig davon, ob die Leistung vom Patienten selbst oder von einem Angehörigen bzw. Dritten bestellt wurde („**Auftraggeber**“, auf Ungarisch: *Megrendelő*). Diese AGB gelten für alle von Patienten angenommenen Angebote, für alle ihnen erbrachten Gesundheitsdienstleistungen sowie für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Dienstleister und dem Patienten (zusammen: die „**Parteien**“), sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

**1.2.** Diese AGB gelten als Hintergrundregelung für jeden zwischen den Parteien geschlossenen einzelnen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen (nachfolgend: der „**Dienstleistungsvertrag**“), gleichgültig, ob er schriftlich, mündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommt — einschließlich der Buchung eines Termins für Gesundheitsdienstleistungen oder der Unterzeichnung eines individuellen Kostenvoranschlags (sofern ein solcher erstellt wird).

**1.3.** Durch die Unterzeichnung eines individuellen schriftlichen Dienstleistungsvertrags oder durch eine Terminbuchung bestätigt der Patient, dass der Dienstleister ihm die Möglichkeit eingeräumt hat,

den Inhalt dieser AGB vor dem Abschluss des Dienstleistungsvertrags zur Kenntnis zu nehmen, und dass der Patient die jeweils geltenden AGB als für sich verbindlich anerkennt.

**1.4.** Als Auftrag gilt jede mündliche oder schriftliche Erklärung des Patienten (oder seines Auftraggebers), die darauf gerichtet ist, dass der Dienstleister dem Patienten eine Gesundheitsdienstleistung erbringt. Demnach gilt insbesondere die Buchung eines Termins für eine bestimmte Gesundheitsdienstleistung per Telefon, schriftlich, per E-Mail oder online als Auftrag des Patienten.

**1.5.** Der Dienstleister wird Änderungen dieser AGB auf seiner Website bekannt geben und die konsolidierte, geänderte Fassung der AGB an derselben Stelle zur Verfügung stellen. Die geänderten Bestimmungen sind für alle Patienten verbindlich und gelten für alle ihnen künftig erbrachten Gesundheitsdienstleistungen.

**1.6.** Sofern der Dienstleistungsvertrag oder eine andere Vereinbarung zwischen den Parteien nichts anderes bestimmt, wird der Dienstleistungsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, nämlich vom Beginn der vom Patienten gewählten Gesundheitsdienstleistung bis zu deren Vollendung. Während dieses Zeitraums gelten für die Inanspruchnahme der bestellten Gesundheitsdienstleistungen die jeweils geltenden AGB, vorbehaltlich abweichender Regelungen im individuellen Dienstleistungsvertrag.

**1.7.** Der Dienstleister erklärt, dass er alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung der in diesen AGB festgelegten Gesundheitsdienstleistungstätigkeit erfüllt, über eine gültige Betriebsgenehmigung verfügt, dass alle in seinem Namen und in seinem Auftrag tätigen Personen sowie persönlichen Mitwirkenden im Register der zuständigen Gesundheitsverwaltungsbehörde eingetragen sind und dass er über eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung verfügt.

**1.8.** Der Dienstleister ist gegenüber einem bestimmten Patienten nicht zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung eines Vertrags verpflichtet.

## 2. Begriffsbestimmungen (Definitionen)

Die Parteien legen fest, dass die im Rahmen dieser AGB und bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendeten Begriffe folgende Bedeutung haben:

1. **Patient** (*Páciens*): die Person, die die Gesundheitsdienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch nimmt oder erhält.
2. **Behandelnder Arzt** (*Kezelőorvos*): der vom Patienten oder seinem berechtigten Vertreter gewählte Arzt, der auf der Grundlage eines Rechtsverhältnisses im Namen des Dienstleisters tätig wird, den Untersuchungs- und Therapieplan im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand des Patienten festlegt, die Eingriffe durchführt und für die medizinische Behandlung des Patienten verantwortlich ist.
3. **Gesundheitsdienstleistung** (*Egészségügyi szolgáltatás*): jede Tätigkeit, die der Erhaltung der Gesundheit des Patienten, der Vorbeugung, Früherkennung, Feststellung oder Behandlung von Krankheiten dient – einschließlich Untersuchung, Behandlung, Betreuung, Pflege,

medizinischer Rehabilitation, Schmerzlinderung und der damit verbundenen Verarbeitung von Untersuchungsmaterial des Patienten sowie der Empfehlung von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

4. **Auftraggeber** (*Megrendelő*): der Patient oder ein Angehöriger bzw. Dritter, der die Gesundheitsdienstleistung für den Patienten beauftragt.
5. **Dienstleistungsgebühr** (*Szolgáltatási díj*): die im Voraus festgelegte Vergütung für die Erbringung einer Gesundheitsdienstleistung.
6. **Ausfallgebühr** (*Rendelkezésre állási díj*): eine vom Patienten gegenüber dem Dienstleister geschuldete Zahlungsverpflichtung, die entsteht, wenn der Patient (i) mehr als 10 Minuten zu spät zum vereinbarten Termin erscheint, (ii) den gebuchten Untersuchungs-, Therapie- oder Diagnostiktermin nach 10:00 Uhr des Vortages absagt oder (iii) den Termin nicht absagt und nicht erscheint.
7. **Gesundheitsversorgung** (*Egészségügyi ellátás*): die Gesamtheit der Gesundheitsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Gesundheitszustand des Patienten.
8. **Dringender Bedarf (Notfall)** (*Sürgős szükség*): eine Veränderung des Gesundheitszustands des Patienten, die ohne sofortige medizinische Versorgung zu einer unmittelbaren Lebensgefahr oder zu schweren bzw. dauerhaften Gesundheitsschäden führen würde.
9. **Untersuchung** (*Vizsgálat*): die Gesamtheit der Tätigkeiten zur Beurteilung des Gesundheitszustands des Patienten, zur Erhaltung der Gesundheit, zur Feststellung von Krankheiten bzw. deren Risiken, zur Bestimmung konkreter Zustände und zur Beurteilung des Erfolgs der erforderlichen Behandlung.
10. **Medizinische Dokumentation** (*Egészségügyi dokumentáció*): jede Aufzeichnung, jedes Register oder jede in sonstiger Weise erfasste Datensammlung — unabhängig von ihrer Form —, die im Zusammenhang mit der Behandlung des Patienten Gesundheits- und personenidentifizierende Daten enthält und der im Namen des Dienstleisters die Gesundheitsdienstleistung erbringenden Person zur Kenntnis gelangt.
11. **Ärztliche Schweigepflicht (medizinisches Geheimnis)** (*Orvosi titok*): die Gesundheits- und personenbezogenen Daten des Patienten, die den an der Versorgung des Patienten beteiligten Personen während der Gesundheitsversorgung zur Kenntnis gelangen.

### 3. Gesundheitsdienstleistung

1. Der Patient nimmt die Dienstleistungen des Dienstleisters auf der Grundlage einer eigenen Entscheidung bzw. der Entscheidung seines gesetzlichen Vertreters in Anspruch.
2. Für das aus dem Dienstleistungsvertrag entstehende Rechtsverhältnis der Parteien gelten die allgemeinen und besonderen Vorschriften des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Gesetz Nr. V von 2013, „Ptk.“), die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes (Gesetz Nr. CLIV von 1997, „Eütv.“), weitere anwendbare Gesetze sowie fachliche Richtlinien. In deren

Ermangelung gelten die in methodischen Leitfäden veröffentlichten Regeln und Richtlinien; in deren Ermangelung gelten die in der einschlägigen medizinischen Fachliteratur veröffentlichten, allgemein anerkannten fachlichen Anforderungen.

3. Mit der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistungen erkennt der Patient an und stimmt zu, dass der Dienstleister zur Erbringung der bestellten Leistungen — insbesondere für die ärztliche Versorgung, sonstige spezielle medizinische Eingriffe, Behandlungen sowie weitere vom Patienten gewünschte Leistungen — Mitwirkende einsetzen kann; der Dienstleister haftet für die Tätigkeit seiner Mitwirkenden, als hätte er die anvertraute Tätigkeit selbst ausgeführt.
4. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist nur nach vorheriger Anmeldung und Terminbestätigung möglich.
5. Der Dienstleister weist den Patienten darauf hin, dass das Patientenaufkommen aufgrund der Natur der Gesundheitsdienstleistungen nicht gleichmäßig ist, was der Patient zur Kenntnis nimmt.
6. Jeder Umstand außerhalb des Einflussbereichs des Dienstleisters — eine unabwendbare äußere Ursache, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war und deren Vermeidung vom Dienstleister billigerweise nicht erwartet werden konnte und die die Erfüllung dieses Vertrags negativ beeinflusst (oder beeinflussen kann) —, gilt als höhere Gewalt („Vis Maior“) und liegt außerhalb der Verantwortung beider Parteien. Höhere Gewalt auf Seiten des Dienstleisters stellt keine Vertragsverletzung dar und begründet keinen Schadensersatzanspruch des Patienten.

Tritt ein im vorstehenden Punkt beschriebener Umstand ein, ist der Dienstleister zur Schadensminderung verpflichtet und kann zu diesem Zweck Folgendes anbieten:

- Verschiebung der geplanten Leistung auf einen späteren Tag (sofern die Verschiebung die Gesundheit, körperliche Unversehrtheit oder das Leben des Patienten nicht gefährdet);
  - Entschädigung des Patienten durch eine Sachleistung (Gesundheitsdienstleistung).
7. Der Dienstleister erbringt die im Dienstleistungsvertrag festgelegte(n) Gesundheits- bzw. Komfortleistung(en) zu den dort genannten Bedingungen — unter Einhaltung der jeweils geltenden fachlichen und rechtlichen Vorschriften —, die zur Information auf der Website des Dienstleisters verfügbar sind.
  8. Mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags nimmt der Patient zur Kenntnis, dass jeder medizinische Eingriff und jede Behandlung Risiken birgt und dass der Patient alle Risiken zu tragen hat, für die der Arzt nicht verantwortlich gemacht werden kann. Verlauf und Dauer der Genesung können sich von Patient zu Patient unterscheiden und vom Durchschnitt abweichen.

## **4. Der Behandlungsablauf**

### **4.1. Allgemeine Informationen**

**Kontaktdaten:** Die Website ([www.bmm.hu](http://www.bmm.hu)) enthält jeweils die aktuellen Kontaktdaten.

#### 4.2. Terminvereinbarung

1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Terminbuchung möglich.
2. Termine können während der Öffnungszeiten persönlich, telefonisch oder schriftlich sowie unbeschränkt online vereinbart werden. Die Buchung wird mit der schriftlichen Bestätigung des Dienstleisters bzw. — im Falle der Online-Buchung — nach der Überprüfung der Daten des Patienten gültig.
3. Bei der Terminbuchung muss der Patient seinen Namen, seine Telefonnummer, seine E-Mail-Adresse, seine Anschrift sowie eine kurze Begründung der Terminanfrage angeben. Bei der ersten Buchung informiert der Dienstleister den Patienten — mündlich und/oder schriftlich — über die Folgen der Buchung (die Regeln für die Stornierung des Untersuchungstermins).
4. Durch das Ausfüllen des Online-Buchungsformulars bzw. durch die Angabe seiner Daten bei einer telefonischen Buchung bestätigt der Patient, dass er den Inhalt der jeweils geltenden AGB zur Kenntnis genommen, nach dem Lesen akzeptiert und als für sich verbindlich anerkannt hat.
5. Der Dienstleister informiert den Auftraggeber hiermit — auch im Rahmen dieser AGB — darüber, dass Telefongespräche mit dem Dienstleister zu Qualitätssicherungszwecken aufgezeichnet werden.

#### 4.3. Inanspruchnahme der Dienstleistung

1. Mit der Annahme des vereinbarten Termins verpflichtet sich der Dienstleister, die Dienstleistung zur vereinbarten Zeit zu erbringen.
2. Die Dienstleistung wird an einem hierfür bestimmten und vorbereiteten Behandlungsort erbracht.
3. Der Patient und etwaige Begleitpersonen müssen die Ordnung des Behandlungsbetriebs einhalten. Die Störung oder Behinderung des Behandlungsbetriebs bzw. der Tätigkeit des Dienstleisters ist untersagt.
4. Erscheint der Patient zum vereinbarten Termin verspätet, wobei die Verspätung 10 Minuten nicht überschreitet, so führt der Dienstleister die vereinbarte ärztliche Untersuchung im Rahmen der Sprechstunde durch. Übersteigt die Verspätung 10 Minuten, kann der Dienstleister die Versorgung verweigern, die Dauer der Leistung verkürzen und gleichzeitig die volle Dienstleistungsgebühr vom Patienten verlangen.
5. Das hierfür bestimmte Personal nimmt die Daten des Patienten auf der Grundlage des ausgefüllten und unterzeichneten Datenerfassungsformulars im medizinischen Verwaltungssystem auf; bei wiederkehrenden Patienten werden die Daten überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert, anschließend wird der Patient aktiviert. Nur aktivierte

Patienten sind berechtigt, die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen (Gesundheitsversorgung zu erhalten).

6. Bei jedem Besuch muss der Patient die ihm vorliegenden Unterlagen über frühere medizinische Behandlungen und Eingriffe im Zusammenhang mit der aktuellen Beschwerde zur Aufnahme der Krankengeschichte mitbringen. Bei der Bestellung der Gesundheitsdienstleistung muss der Patient seine personenbezogenen Daten (sowie etwaige Änderungen) und die für die in Anspruch zu nehmende Gesundheitsdienstleistung relevanten medizinischen Daten (Krankengeschichte) angeben.
7. Verweigert der Patient eine der erforderlichen Erklärungen, kann der Dienstleister die Erbringung der Dienstleistung ablehnen.
8. Der Dienstleister ist jederzeit berechtigt, Zeit oder Ort der Dienstleistung zu ändern; Änderungen sind dem Patienten unverzüglich mitzuteilen. Bei Mitteilung der Änderung kann der Patient von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ohne rechtliche Folgen zurücktreten.
9. Der Dienstleister hält fest, dass der zugewiesene und dem Patienten mitgeteilte Arzt in bestimmten unvorhergesehenen Fällen verhindert sein kann, zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stehen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Dienstleister, nach Kenntniserlangung von der Verhinderung den Patienten unverzüglich über eine der vom Patienten angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu kontaktieren und ihn — spätestens zum vereinbarten Termin vor Ort — über die Verhinderung sowie darüber zu informieren, ob ein Vertretungsarzt für den vereinbarten Termin zur Verfügung gestellt werden kann. Kann der Dienstleister keinen Vertretungsarzt stellen oder akzeptiert der Patient diese Person nicht, vereinbaren die Parteien einen neuen Termin. Der Patient kann wegen einer aus diesem Grund vorgenommenen Terminverschiebung keinen Schadensersatz verlangen.
10. Bei der Erbringung der Dienstleistung kann es aufgrund der Natur der Gesundheitsdienstleistungen zu Verzögerungen kommen, was der Patient mit der Kenntnisnahme dieser AGB anerkennt. Bei einer Verzögerung von mehr als 30 Minuten kann der Patient einen neuen Termin verlangen, hat aber im Übrigen keinen Schadensersatzanspruch.

#### **4.4. Gesundheitsversorgung**

1. Der Dienstleister vermerkt die empfohlene Therapie auf dem ambulanten Behandlungsblatt und informiert den Patienten auch mündlich.
2. Der Gesundheitsdienstleister untersucht den sich an ihn wendenden Patienten, soweit er hierzu aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und Qualifikation berechtigt ist. Je nach Untersuchungsergebnis wird der Patient versorgt oder — bei Fehlen der erforderlichen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen — an einen Gesundheitsdienstleister mit den entsprechenden Voraussetzungen verwiesen.

3. Der Dienstleister kann für die Versorgung des Patienten einen Behandlungsplan erstellen, den er aus angemessenen Gründen mit vorheriger Information des Patienten jederzeit ändern kann.
4. Die empfohlenen und verordneten Arzneimittel werden gemäß den geltenden fachlichen Vorgaben, Protokollen und Verfahrensregeln nach vorheriger Besprechung, Aufklärung und Abstimmung mit dem Patienten verordnet, unter Berücksichtigung der bisherigen Krankengeschichte, Grunderkrankungen, deren Verlauf und Behandlung, der Komplikationen sowie unvorhergesehener, möglicherweise auftretender Zustandsverschlechterungen.
5. Beginnt der Dienstleister unmittelbar nach dieser Aufklärung mit der Behandlung und akzeptiert der Patient diese, so gilt der Therapievorschlag als vom Patienten genehmigt. Akzeptiert der Patient die ihm mitgeteilten Vorschläge nicht, so ist er gleichwohl verpflichtet, die Kosten der Untersuchung und der ärztlichen Beratung an den Dienstleister zu zahlen.
6. Der Dienstleister informiert den Patienten darüber, dass eine Änderung der Therapie auch eine Änderung des Behandlungspreises in Abhängigkeit von den Kosten der geänderten Gesundheitsdienstleistungen zur Folge hat.
7. Während der Gesundheitsversorgung muss der Patient den Arzt, das Gesundheitspersonal und sonstige an der Dienstleistung mitwirkende Personen über alle relevanten Daten, Informationen, Umstände und Tatsachen informieren, die für die Kenntnisnahme der Krankengeschichte erforderlich und angezeigt sind — insbesondere, aber nicht ausschließlich über: frühere Erkrankungen, etwaige Operationen, medizinische Behandlungen, vom Patienten eingenommene Arzneimittel, gesundheitsschädigende Risikofaktoren sowie Überempfindlichkeiten gegenüber Bestandteilen bestimmter Arzneimittel. Sämtliche aus der Unterlassung dieser Information resultierenden Folgen trägt der Patient.
8. Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass die telefonische Übermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen über den Patienten nicht möglich ist. Ausnahme bildet eine lebensbedrohliche Abweichung; in diesem Fall kann der Betroffene nach Überprüfung der Identität Auskunft erhalten. In einem solchen Fall versucht der Dienstleister höchstens zweimal eine telefonische Kontaktaufnahme.
9. Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister die medizinischen Untersuchungsergebnisse und Informationen an den behandelnden Arzt des Patienten weiterleitet, der berechtigt ist, den Patienten über deren Inhalt zu informieren.

#### **4.5. Voraussetzungen für die Einstellung der Gesundheitsversorgung**

Der Dienstleister ist berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung mit sofortiger Wirkung auszusetzen, wenn:

- der Patient seiner Zahlungsverpflichtung nicht oder verspätet nachkommt;
- der Patient nach Einschätzung des Dienstleisters nicht angemessen kooperiert, um die erfolgreiche Erbringung der Leistung(en) sicherzustellen — insbesondere wenn der Patient: ärztliche Anweisungen nicht befolgt; andere Patienten oder Mitglieder des Personals durch

sein Verhalten stört; sein medizinischer oder geistiger Zustand bzw. dessen Veränderung die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung erschwert oder behindert; oder der Patient mehr als einmal einen vereinbarten Termin versäumt;

- die Behandlung eine schriftliche Erklärung oder Einwilligung des Patienten erfordert und diese fehlt.

#### **4.6. Bei Partnerdienstleistern — Organisation diagnostischer und therapeutischer Eingriffe**

1. Mit der Buchung des Untersuchungstermins bestätigt der Patient, dass er die erforderlichen Informationen über die diagnostischen und therapeutischen Eingriffe erhalten hat, dass er diese verstanden hat und dass alle Begriffe und Fragen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eütv. zu seiner Zufriedenheit geklärt wurden.
2. Auf der Grundlage des Untersuchungsauftrags kann der Dienstleister auf Wunsch des Patienten den/die Untersuchungstermin(e) für den Patienten organisieren.
3. Der Partnerdienstleister kann den Patienten telefonisch oder elektronisch (Online-Kundendienst, E-Mail) über die Untersuchungstermine informieren.
4. Dem Patienten ist bekannt, dass der Dienstleister zur Erfüllung dieses Auftrags berechtigt ist, die personenbezogenen Daten des Patienten zu übermitteln.
5. Der Patient akzeptiert, dass der Dienstleister im Zusammenhang mit dem empfohlenen Partner keine Haftung übernimmt. Er nimmt zugleich zur Kenntnis, dass er nicht verpflichtet ist, die empfohlene Dienstleistung an dem vom Dienstleister vorgeschlagenen Ort in Anspruch zu nehmen.
6. Wenn der Patient die Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte, ermächtigt er den Dienstleister, im Zusammenhang mit der Organisation der Untersuchungen mit umfassender Vollmacht zu handeln, die Untersuchungsbefunde unmittelbar entgegenzunehmen, die Ergebnisse anzufordern und sie im Namen des Patienten unter Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften an den die Untersuchung durchführenden Dienstleister weiterzuleiten.

#### **4.7. Medizinische Dokumentation**

1. Der Dienstleister führt eine elektronische Aufzeichnung über die von ihm durchgeführten medizinischen Eingriffe und Versorgungen und behandelt diese Unterlagen gemäß den anwendbaren Gesetzen und seinen internen Vorschriften als Patientendokumentation.
2. Bei der Entlassung erhält der Patient ein Exemplar der vorgenannten Unterlagen, nachdem ihm deren Inhalt ausführlich erläutert wurde, und die gesamte Patientendokumentation (Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen, frühere Abschlussberichte sowie auf Wunsch des Patienten Datenträger wie Röntgen- oder MR-CDs etc.) wird ihm vollständig übergeben.
3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten und die mit der Versorgung verbundenen Dokumente nach ihrer Entstehung innerhalb von 24 Stunden in das EESZT-System (das

ungarische zentrale elektronische Gesundheitssystem) hochgeladen werden, in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung.

## 5. Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten der Patienten

### 5.1. Rechte der Patienten

1. Dem Patienten steht das Recht auf Selbstbestimmung zu. In dessen Rahmen kann der Patient frei entscheiden, ob er die Gesundheitsdienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch nehmen möchte und welchen Untersuchungen er zustimmt bzw. welche er ablehnt. Die Entscheidung des Patienten berührt jedoch nicht seine Zahlungsverpflichtung für die vom Dienstleister bereits durchgeführten oder begonnenen Leistungen, deren Gegenwert er dem Dienstleister zu zahlen hat.
2. Der Patient hat das Recht, an den seine Untersuchung und Behandlung betreffenden Entscheidungen mitzuwirken. Voraussetzung für jede medizinische Untersuchung durch den Dienstleister ist, dass der Patient seine auf angemessener Aufklärung beruhende, von Täuschung, Drohung und Zwang freie Einwilligung erteilt. Diese Einwilligung kann mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten erteilt werden, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Parteien vereinbaren, dass die vorab durchgeführten ärztlichen Untersuchungen, die übergebene Patientendokumentation und/oder die Unterzeichnung der Rechnung durch den Patienten im Sinne dieser Auslegung als Erteilung der Einwilligung gelten.
3. Der Patient hat das Recht, den ihn versorgenden Arzt zu wählen. Das Recht der Arztwahl kann im Einklang mit der Betriebsordnung des Dienstleisters ausgeübt werden. Die Liste der Ärzte des Dienstleisters ist auf dessen Website nach Fachgebieten gegliedert verfügbar. Unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Dienstleisters und der bei ihm beschäftigten Ärzte sowie deren Natur hält der Dienstleister fest, dass der vom Patienten gewählte Arzt in bestimmten unvorhergesehenen Fällen (z. B. Krankheit) verhindert sein kann, zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stehen und den Patienten zu versorgen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Dienstleister, nach Kenntniserlangung von der Verhinderung des gewählten Arztes den Patienten unverzüglich über eine der vom Patienten angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu kontaktieren und ihn — spätestens zum vereinbarten Termin vor Ort — über die Verhinderung sowie darüber zu informieren, ob ein Vertretungsarzt zur Verfügung gestellt werden kann und ob der Patient diese Vertretung akzeptiert. Kann der Dienstleister keinen Vertretungsarzt stellen oder akzeptiert der Patient diese Person nicht, vereinbaren die Parteien einen neuen Termin. Der Patient hat aus einer aus diesem Grund vorgenommenen Terminverschiebung keinen Anspruch auf Schadensersatz.
4. Der Patient kann hinsichtlich jeder vom behandelnden Arzt gestellten Diagnose bzw. empfohlenen Therapie eine Untersuchung durch einen anderen Arzt des Dienstleisters veranlassen; in diesem Fall ist er jedoch verpflichtet, auch die Gebühr der vom zusätzlich hinzugezogenen Arzt erbrachten Gesundheitsdienstleistung zu erstatten.

Ein geschäftsfähiger Patient kann — sofern das Gesundheitsgesetz („Eütv.“) nichts anderes bestimmt — durch öffentliche Urkunde, durch privatschriftliche Urkunde mit voller Beweiskraft oder — bei Schreibunfähigkeit — durch eine in gemeinsamer Anwesenheit von zwei Zeugen abgegebene Erklärung:

- die geschäftsfähige Person benennen, die berechtigt ist, das Recht der Einwilligung bzw. Ablehnung an seiner Stelle auszuüben, bzw. die nach § 13 Eütv. zu informieren ist;
- mit oder ohne Benennung der unter Buchstabe a) genannten Person beliebige Personen aus dem Kreis der in § 16 Absatz 2 Eütv. genannten Personen von der Ausübung des Rechts auf Einwilligung bzw. Ablehnung an seiner Stelle bzw. von der Information nach § 13 Eütv. ausschließen.

Die Einwilligung des Patienten ist nicht erforderlich, wenn das Unterlassen des betreffenden Eingriffs oder der Maßnahme die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit anderer schwerwiegend gefährden würde oder der Patient in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt.

Die Einwilligung des Patienten zu Eingriffen ist zu vermuten, wenn er aufgrund seines Gesundheitszustands keine Einwilligungserklärung abgeben kann und:

- die Einholung der Erklärung der vom Patienten für die Ausübung des Einwilligungsrechts benannten Person mit Verzögerung verbunden wäre;
- bei invasiven Eingriffen die Einholung der Erklärung der vorgenannten oder der in § 16 Absatz 2 Eütv. genannten Person mit Verzögerung verbunden wäre und die verzögerte Durchführung des Eingriffs zu einer schweren oder dauerhaften Schädigung des Gesundheitszustands des Patienten führen würde.

In Ermangelung einer schriftlichen, in Anwesenheit von zwei Zeugen mündlich abgegebenen oder anderweitig erteilten Einwilligung beginnt der Dienstleister die Gegenstand des Vertrags bildende Untersuchung bzw. den Eingriff nicht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Verweigert der Patient seine Einwilligung trotz der im Vertrag anerkannten allgemeinen Aufklärung ohne triftigen Grund oder widerruft er sie ohne triftigen Grund:

- ist der Patient verpflichtet, dem Dienstleister den hieraus entstehenden Schaden sowie die aufgewendeten, angemessenen und nachgewiesenen Kosten zu erstatten;
- ist der Dienstleister berechtigt, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten;
- übernimmt der Patient die Verantwortung für die in seinem Gesundheitszustand eingetretenen Schäden.

Der Patient ist jederzeit berechtigt, die Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung zu unterbrechen; in diesem Fall jedoch:

- ist der Patient verpflichtet, dem Dienstleister den hieraus entstehenden Schaden sowie die aufgewendeten, angemessenen und nachgewiesenen Kosten zu erstatten;
- ist der Dienstleister berechtigt, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten, und der Patient übernimmt die Verantwortung für die in seinem Gesundheitszustand eingetretenen Schäden,

es sei denn, diese wären auch ohne Unterbrechung der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung eingetreten.

Ist der Patient geschäftsunfähig und gibt es keine nach Buchstabe a) des vorhergehenden Absatzes erklärungsberechtigte Person, so sind die in § 16 Absatz 2 Eütv. in der dort festgelegten Reihenfolge bezeichneten Personen berechtigt, das Recht auf Einwilligung und Ablehnung auszuüben.

1. Der Dienstleister erteilt die Aufklärung in ungarischer Sprache. Wird auf Wunsch des Patienten zur Aufklärung ein Dolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen, so obliegt die Auswahl und Beauftragung dieser Person dem Patienten; die Kosten trägt der Patient. Der Dienstleister übernimmt für das Verhalten und die Tätigkeit des Dolmetschers keinerlei Verantwortung.
2. Der Dienstleister weist darauf hin, dass die Aufklärung des Patienten / Auftraggebers nach dessen Wahl mündlich oder schriftlich erteilt werden kann.
3. Mit der Entgegennahme der über die durchgeführten Untersuchungen erstellten und ihm ausgehändigten medizinischen Dokumentation bzw. der Rechnung (online oder offline) bestätigt der Patient, dass er die von ihm gewünschten und in angemessenem, ausreichendem Umfang erbetenen Informationen vom Dienstleister oder dessen Vertreter erhalten hat.
4. Voraussetzung für jeden medizinischen Eingriff durch den Dienstleister ist, dass der Auftraggeber seine auf angemessener Aufklärung beruhende, von Täuschung, Drohung und Zwang freie Einwilligung erteilt. Diese Einwilligung kann mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten erteilt werden, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt. Mit der Entgegennahme der über die durchgeführten Untersuchungen erstellten und ihm ausgehändigten medizinischen Dokumentation bzw. der Rechnung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung des Dienstleisters nach der vorhergehenden ärztlichen Untersuchung und Aufklärung gilt die Einwilligung des Patienten nach diesem Punkt als erteilt.
5. Der Patient kann das ihm vom Eütv. gewährte Kontaktrecht entsprechend den beim Dienstleister bestehenden Bedingungen, unter Achtung der Rechte seiner Mitpatienten und unter Sicherstellung eines ungestörten Behandlungsbetriebs ausüben. Der Patient kann untersagen, dass die Tatsache der Versorgung, der (Heil-)Behandlung oder andere Informationen im Zusammenhang mit seiner Versorgung bzw. (Heil-)Behandlung Dritten gegenüber offengelegt werden, sofern das Eütv. oder andere Gesetze nichts anderes bestimmen.
6. Der Patient ist berechtigt, die in der über ihn erstellten medizinischen Dokumentation enthaltenen Daten zur Kenntnis zu nehmen und hat das Recht, hierüber Auskunft zu verlangen, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen sowie der Datenschutzrichtlinie des Dienstleisters. Über die medizinische Dokumentation verfügt der Dienstleister, über die darin enthaltenen Daten verfügt der Patient.

7. Der Patient ist berechtigt, in die medizinische Dokumentation Einsicht zu nehmen sowie Auszüge oder Kopien anzufertigen bzw. Kopien zu erhalten. Während der Gesundheitsversorgung im Zusammenhang mit der jeweiligen Erkrankung kann der Patient eine von ihm bestimmte Person schriftlich ermächtigen, in die ihn betreffende medizinische Dokumentation Einsicht zu nehmen und davon Kopien anzufertigen. Der Patient hat das Recht zu erklären, wem über seine Erkrankung und deren voraussichtlichen Verlauf Auskunft erteilt werden darf und wen er von der teilweisen oder vollständigen Kenntnis seiner Gesundheitsdaten ausschließt. Der Patient ist verpflichtet, den Dienstleister bei Abschluss des Dienstleistungsvertrags schriftlich über diese Erklärung zu informieren und diese ihm schriftlich zu überlassen.
8. Nach Abschluss der Gesundheitsversorgung des Patienten ist nur die vom Patienten ermächtigte Person berechtigt, in die medizinische Dokumentation Einsicht zu nehmen und davon Kopien anzufertigen. Der Patient hat das Recht zu erklären, wem über seine Erkrankung und deren voraussichtlichen Verlauf Auskunft erteilt werden darf und wen er von der teilweisen oder vollständigen Kenntnis seiner Gesundheitsdaten ausschließt. Der Patient ist verpflichtet, den Dienstleister bei Abschluss des Dienstleistungsvertrags schriftlich über diese Erklärung zu informieren und diese ihm schriftlich zu überlassen.
9. Die Gesundheitsdaten der betroffenen Person sind auch ohne deren Einwilligung mitzuteilen, wenn dies gesetzlich angeordnet ist oder wenn dies zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit anderer erforderlich ist.

Der Patient erklärt, dass er vor der Unterzeichnung des Vertrags im Zusammenhang mit der den Vertragsgegenstand bildenden Gesundheitsversorgung Informationen erhalten hat über:

- seinen Gesundheitszustand, einschließlich dessen ärztlicher Beurteilung;
- die empfohlenen Untersuchungen und Eingriffe;
- die möglichen Vor- und Nachteile der Durchführung bzw. Unterlassung der empfohlenen Untersuchungen und Eingriffe;
- die geplanten Zeitpunkte der Untersuchungen und Eingriffe;
- die möglichen alternativen Verfahren und Methoden;
- den Ablauf der Versorgung und das voraussichtliche Ergebnis;
- die weitere Versorgung;
- die empfohlene Lebensführung sowie
- die hinsichtlich der Untersuchungen und Eingriffe bestehenden Entscheidungsmöglichkeiten — in einer von ihm verstandenen Form; auf seine zur Versorgung und zu den vorgenannten Punkten gestellten Fragen hat er Antworten erhalten und auf dieser Grundlage unter freier Abwägung der Umstände entschieden, den Vertrag zu schließen und die Gesundheitsdienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Der Dienstleister erbringt die übernommene Gesundheitsversorgung unter Einhaltung der rechtlichen, fachlichen und ethischen Vorschriften und unter Beachtung der gesundheitlichen und

sonstigen Interessen des Patienten; er übernimmt — mangels ausdrücklicher Vertragsbestimmung — keine Verpflichtung zur Erzielung eines Ergebnisses. Der Dienstleister informiert den Patienten und der Patient nimmt zur Kenntnis, dass die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der vom Patienten zur Verfügung gestellten Informationen sowie der durch die gesetzlich und fachlich vorgeschriebenen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse erbracht wird. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Komplikationen, die aufgrund vom Patienten verschwiegener Informationen vermeidbar gewesen wären, oder für Komplikationen aus angeborenen, erblichen oder sonstigen unbekanntem Erkrankungen, deren Diagnose nur durch eine gesetzlich oder fachlich nicht vorgeschriebene Untersuchung möglich gewesen wäre. Der Patient kann seine Einwilligung zur Erbringung der Dienstleistung jederzeit widerrufen; bei einem Widerruf ohne triftigen Grund ist er jedoch verpflichtet, die hieraus entstehenden Kosten gemäß diesen AGB zu erstatten.

## 5.2. Mitwirkungspflicht

1. Der Patient hat bei der Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistung die einschlägigen Gesetze und die Betriebsordnung des Dienstleisters sowie die Bestimmungen dieser AGB zu beachten.
2. Sofern sein Gesundheitszustand es zulässt, hat der Patient während der gesamten Inanspruchnahme der Dienstleistung nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen mit dem Dienstleister wie folgt zusammenzuarbeiten:
  - sie über alles zu informieren, was zur Feststellung der Diagnose, zur Erstellung eines geeigneten Behandlungsplans und zur Durchführung der Eingriffe erforderlich ist — insbesondere über jede frühere Erkrankung, medizinische Behandlung, eingenommene Arzneimittel oder Heilmittel sowie gesundheitsschädigende Risikofaktoren;
  - sie — im Zusammenhang mit seiner Erkrankung — über alles zu informieren, was das Leben oder die körperliche Unversehrtheit anderer gefährden könnte, insbesondere über ansteckende Krankheiten und Zustände, die die Ausübung eines Berufs ausschließen;
  - bei ansteckenden Krankheiten die Personen zu nennen, von denen er die ansteckende Krankheit erhalten haben könnte und die er möglicherweise angesteckt hat;
  - sie über jede früher abgegebene rechtliche Erklärung zu informieren, die die Gesundheitsversorgung betrifft;
  - die im Zusammenhang mit seiner medizinischen Behandlung von ihnen erhaltenen Anweisungen einzuhalten;
  - die Rechte anderer Patienten sowie der in einem Rechtsverhältnis zum Dienstleister stehenden Mitarbeiter zu achten.
1. Der behandelnde Arzt, das versorgende Gesundheitspersonal und die Kundendienstmitarbeiter erteilen die Aufklärung des Patienten in Kenntnis dieser Angaben mit Sorgfalt, erforderlichenfalls schrittweise und unter Berücksichtigung des Zustands und der Umstände des Patienten.

2. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bei einem Verstoß des Patienten gegen die in diesem Punkt aufgeführten Pflichten die weitere Erbringung von Dienstleistungen an den Patienten bis zu deren Erfüllung zu verweigern.
3. Bei einem Verstoß des Patienten gegen die Bestimmungen dieser AGB hat er dem Dienstleister unverzüglich sämtliche Schäden und Rechtsverfolgungskosten zu erstatten. Der Dienstleister schließt seine Haftung für alle Schäden und Folgen aus, die den Kunden infolge eines Verstoßes gegen die in diesem Punkt genannten Pflichten oder gegen die Bestimmungen dieser AGB treffen.

## 6. Allgemeine Informationen zur Dienstleistungsgebühr

1. Der Patient ist verpflichtet, für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen eine Gebühr zu zahlen. Als Gegenwert für die Dienstleistung hat der Patient dem Dienstleister die nach der jeweils geltenden Preisliste festgesetzte Gebühr zu zahlen.
2. Eine Preisminderung ist auch dann nicht möglich, wenn der Patient einen Teil einer Dienstleistung (z. B. eine bestimmte Untersuchung etc.) aus irgendeinem Grund nicht in Anspruch nimmt oder seiner Empfindung nach nicht in Anspruch genommen hat.
3. Die Dienstleistungsgebühr ist der Gegenwert der in der Preisliste aufgeführten Dienstleistung; sie enthält nicht, nicht in jedem Fall oder nicht vollständig die möglichen weiteren gebührenpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung sowie die Kosten der verwendeten Materialien (z. B. Injektionen) und Instrumente.
4. Der Dienstleister erbringt seine Leistungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. CXXVII von 2007 über die Umsatzsteuer (ungarisches Umsatzsteuergesetz).
5. Der Auftraggeber kann den Gegenwert der Dienstleistung in bar, mit Bankkarte, per Banküberweisung oder in bestimmten Fällen über Gesundheitskasse (egészségpénztár) oder Krankenversicherung begleichen.
6. Mit der Annahme dieser AGB verpflichtet sich der Auftraggeber unbedingt und unwiderruflich, den Gegenwert der vom Dienstleister erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu zahlen. Erfolgt die Zahlung der Dienstleistungsgebühr nicht bei Fälligkeit (z. B. Überweisung, Finanzierung durch Versicherer etc.), kann sich der Auftraggeber zur Begleichung der Rechnung auch dadurch verpflichten, dass er den Dienstleister ermächtigt, die fällige Rechnung im Lastschriftverfahren einzuziehen.
7. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Dienstleister berechtigt, jede weitere Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu verweigern, bis der Patient seine bestehenden Schulden begleicht.
8. Der Dienstleister stellt über die Gebühr der Dienstleistung eine papier- oder elektronische Rechnung aus, die durch Versand an die vom Patienten im Dienstleistungsvertrag angegebene E-Mail-Adresse oder durch Übergabe an den Patienten zugestellt wird.

9. Beanstandet der Patient die Rechnung und reicht er die Beanstandung vor Ablauf der Zahlungsfrist beim Dienstleister ein, so verlängert sich die Zahlungsfrist hinsichtlich des beanstandeten Gebührenpostens um die Dauer der Prüfung der Beanstandung. Eine Beanstandung einer Rechnung mit abgelaufener Zahlungsfrist hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung.
10. Zahlungsverzug und dessen Folgen: Nach erfolglosem Ablauf der Zahlungsfrist ist der Dienstleister berechtigt, ab dem ersten Tag des Verzugs tägliche Zinsen auf die nicht gezahlten Schulden des Patienten zu berechnen, deren Höhe das Doppelte des jeweils geltenden Leitzinses der Zentralbank beträgt.
11. Der Patient haftet für die infolge der Nichterfüllung seiner Zahlungsverpflichtung entstandenen Kosten. Der Patient ist verpflichtet, die von den an der Beitreibung der Schulden Mitwirkenden berechneten Kosten als Schaden zu zahlen.
12. Schuldet der Patient sowohl Verzugszinsen, Kosten als auch eine Dienstleistungsgebühr und reicht der gezahlte Betrag nicht zur Begleichung der gesamten Schuld aus, so ist der Dienstleister berechtigt, ihn vorrangig auf die Kosten, sodann auf die Verzugszinsen und zuletzt auf die Gebührenschuld anzurechnen.
13. Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister, falls er seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt, berechtigt ist, diese im Mahnverfahren oder im Zivilprozess geltend zu machen, dessen sämtliche Kosten ebenfalls der Patient zu tragen hat.
14. Der Dienstleister behält sich das Recht der einseitigen Preisänderung vor.

## **7. Stornierungsregeln und Ausfallgebühr**

1. Bei Patienten, die im Voraus einen Termin für die Dienstleistung gebucht haben, jedoch nicht erscheinen oder den Termin nach 10:00 Uhr des Vortages absagen, ist der Dienstleister berechtigt, dem Kunden / Auftraggeber als Schadensersatz eine Rechnung mit der Bezeichnung „Ausfallgebühr“ in der jeweils festgelegten Höhe auszustellen und zu übermitteln, deren Begleichungsfrist 3 Tage beträgt.
2. Kann der Patient die Berechtigung der Stornierung wegen einer Verhinderung durch ein offizielles Dokument nachweisen, so verzichtet der Dienstleister auf die Zahlung des Schadensersatzes. Der Dienstleister kann von der vorstehenden Anwendung zugunsten des Patienten in besonders zu würdigenden Fällen auf Einzelfallentscheidung hin abweichen.
3. Termine können telefonisch und per E-Mail abgesagt werden.
4. Hinsichtlich der „Ausfallgebühr“ gelten die im Abschnitt „Allgemeine Informationen zur Dienstleistungsgebühr“ für die Dienstleistungsgebühr genannten Regeln auch für die Ausfallgebühr.

## **8. Beschwerdebearbeitung**

1. In Angelegenheiten von Beschwerden im Zusammenhang mit der Gesundheitsdienstleistung handelt der mit der Beschwerdebearbeitung beauftragte Mitarbeiter des Dienstleisters.
  - Anschrift: 1111 Budapest, Budafoki út 14.
  - E-Mail: info@bmm.hu
2. Der Dienstleister nimmt Beanstandungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung ausschließlich vom Patienten oder von dessen schriftlich Bevollmächtigtem und ausschließlich in schriftlicher Form entgegen.
3. Der Dienstleister entscheidet über die Beschwerde innerhalb von 30 Tagen und teilt dem Patienten das Ergebnis schriftlich mit.

## 9. Verarbeitung personenbezogener Daten und Datenschutz

1. Zur Inanspruchnahme der Dienstleistung muss der Patient dem Dienstleister die im individuellen Dienstleistungsvertrag bezeichneten Daten zur Verfügung stellen. Für den Abschluss des Dienstleistungsvertrags ist es erforderlich, dass der Dienstleister zur Identifizierung des Patienten dessen Identitätsdokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) und Adresskarte erhält; Kopien werden nicht angefertigt.
2. Mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags willigt der Patient ein, dass der Dienstleister die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen – medizinischen und personenbezogenen – Daten und Informationen, die ihn betreffen und für die den Gegenstand der Dienstleistung bildende Tätigkeit erforderlich sind, zur Verfügung stellt; ferner, dass die Mitwirkenden des Dienstleisters und die Unternehmer, die vermittelte Dienstleistungen erbringen, diese Daten zum Zweck der Erbringung der Leistungen zur Kenntnis nehmen können und dass der Dienstleister die erforderlichen Daten an sie übermitteln darf. Der Dienstleister veröffentlicht auf seiner Website in seiner Datenschutzrichtlinie das Verzeichnis der externen Personen und Organisationen (mit der Bezeichnung ihrer Leistungen), die an der Erbringung der Dienstleistung mitwirken.
3. Der Dienstleister bekennt sich zum höchsten gesetzlich vorgeschriebenen Schutzniveau für die Daten des Patienten. Der Dienstleister veröffentlicht seine Datenschutzinformationen („Adatakezelési tájékoztató“) auf seiner Website sowie am Geschäftssitz / Standort.
4. Der Dienstleister führt die auf der vorherigen Einwilligung des Patienten beruhende Datenverarbeitung in jedem Fall unter vollständiger Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze durch, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO); des Gesetzes Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit („Info. tv.“); des Gesetzes Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen sowie des Gesetzes Nr. XLVII von 1997 über die Verarbeitung und den Schutz von Gesundheitsdaten und damit verbundenen personenbezogenen Daten.

## 10. Sonstige Bestimmungen

1. Der Dienstleister ist berechtigt, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern; er ist jedoch verpflichtet, die Tatsache der Änderung und die geänderten AGB auf seiner Website zu veröffentlichen. Änderungen dieser AGB berühren bereits zuvor geschlossene Dienstleistungsverträge nicht.
2. Die Parteien unterwerfen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag – insbesondere Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Verletzung, dem Bestehen, der Gültigkeit oder der Auslegung des Vertrags – der ausschließlichen Zuständigkeit des Zentralen Bezirksgerichts Buda (Budai Központi Kerületi Bíróság) bzw. – streitwertabhängig – des Hauptstädtischen Gerichtshofs (Fővárosi Törvényszék).
3. In den in diesen AGB nicht geregelten Fragen gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch („Ptk.“) und des Gesetzes Nr. CLIV von 1997 über das Gesundheitswesen („Eütv.“) sowie die jeweils geltenden ungarischen Gesetze.
4. Diese AGB werden für einen bestimmten Zeitraum geschlossen, nämlich für die gesamte Dauer der Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Dienstleisters bis zur Erfüllung der vom Dienstleister übernommenen Aufgaben.

## 11. Aktionsbedingungen — Kampagne „5000 – Danke“

**Veranstalter der Aktion.** Veranstalter der Kampagne ist die Budapester Privatklinik für Bewegungsapparat (nachfolgend: **BMM**).

**Umfang und Gegenstand des Rabatts.** Im Rahmen der Kampagne gewährt BMM einen Rabatt von 250.000 HUF brutto vom Preis der bezeichneten Operationsprogramme. Der Rabatt gilt ausschließlich für folgende Pakete:

- Programm „Senior Mobilität“ für Knie- und Hüftprothesen
- Programm „Premium Aktivität“ für Knie- und Hüftprothesen

**Anspruchsvoraussetzungen.** Den Rabatt können Patienten in Anspruch nehmen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- Verwendung des Gutscheincodes: Angabe des Gutscheincodes BMM5000 bei der Terminbuchung.
- Beratungszeitraum: Die fachärztliche Konsultation findet zwischen dem 4. Mai 2026 und dem 7. Juni 2026 statt.
- Ausgewählte Fachärzte: Die Konsultation und die Operation werden von einem der an der Kampagne teilnehmenden Fachärzte durchgeführt: Dr. Holnapy Gergely PhD, Dr. Molnár Péter, Dr. Bejek Zoltán PhD, Dr. Gáspár Szabolcs, Dr. Kincses Dániel, Dr. Maysam Amin, Dr. Csernus Sándor.
- Medizinische Indikation: Während der fachärztlichen Konsultation stellt der Facharzt die Operationsindikation fest.

### **Bindungsfrist des Angebots und Annahme.**

- Beginn: Die Bindungsfrist beginnt am Tag der Versendung des nach der fachärztlichen Konsultation übersandten schriftlichen Operationsangebots.
- Ende: Das Angebot läuft am 35. Kalendertag nach Versendung ab.
- Eignungsvoraussetzung: Die Annahme des Angebots ersetzt allein die fachärztliche Eignungsuntersuchung nicht.
- Befreiung: BMM behält sich ausdrücklich das Recht vor und ist von der Leistung befreit, wenn die Operation wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall erlischt die Gültigkeit des Rabatts, es sei denn, die Kontraindikation ist vorübergehend und die Operation kann bis zur Endfrist nachgeholt werden.

**Endfrist.** Die rabattierte Operation muss spätestens bis zum 31. Juli 2026 erfolgen.

**Verschiebungsregeln.** Findet die Operation zum geplanten Zeitpunkt aufgrund einer nachgewiesenen medizinischen Kontraindikation oder einer anderen unvorhersehbaren, unabwendbaren Ursache (höhere Gewalt) nicht statt, so kann der Rabatt nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch der neue Termin innerhalb der Frist bis zum 31. Juli 2026 liegt. Kann der Patient aus nachgewiesenen, von ihm nicht zu vertretenden medizinischen Gründen (insbesondere zwischenzeitliche Infektion oder akute Erkrankung) die Operation nicht bis zum 31. Juli 2026 durchführen lassen, kann BMM auf Einzelfallentscheidung die Gültigkeit des Rabatts um bis zu 30 Tage verlängern.

### **Ausschlüsse und Beschränkungen.**

- Kombinierbarkeit: Der Rabatt ist nicht mit anderen Kampagnen oder individuellen Rabatten kombinierbar.
- Mitfinanzierung: Der Rabatt kann nicht im Rahmen einer staatlich finanzierten Versorgung in Anspruch genommen werden.
- Barablösung: Der Rabatt ist nicht in bar ablösbar und nicht auf andere Leistungen übertragbar.
- Auf Kostenvoranschläge, die vor dem 4. Mai 2026 ausgestellt wurden, findet der Rabatt keine Anwendung.

**Schlussbestimmungen.** BMM ist berechtigt, die Bedingungen der Kampagne für die Zukunft zu ändern oder die Kampagne zurückzunehmen, ohne Patienten zu benachteiligen, die bereits über ein gültiges Angebot verfügen oder im Kampagnenzeitraum bereits einen Termin gebucht haben. Die Änderung oder Rücknahme berührt nicht die Erfüllbarkeit der bereits versandten gültigen Angebote. Für Fragen, die in dieser Aktionsbedingung nicht geregelt sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BMM.

**Datenverarbeitung.** Die Verarbeitung personenbezogener und gesundheitsbezogener Daten im Zusammenhang mit der Gutscheincode-Erfassung, der Konsultationsterminbuchung und dieser Kampagne richtet sich nach den jeweils geltenden Datenschutzinformationen von BMM (abrufbar unter: <https://bmm.hu/adatkezelesi-tajekoztato/>).

**Beschwerdebearbeitung.** Für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Kampagne gilt das in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BMM festgelegte Beschwerdeverfahren. Der Verbraucher kann sich zudem an die Verbraucherschutzbehörde sowie an die örtlich zuständige Schlichtungsstelle wenden.

## 12. Aktionsbedingungen — Sommerkampagne 2026

**Veranstalter der Aktion.** Veranstalter der Kampagne ist die Budapester Privatklinik für Bewegungsapparat (nachfolgend: **BMM**).

**Umfang und Gegenstand des Rabatts.** Im Rahmen der Kampagne gewährt BMM einen Rabatt von 500.000 HUF brutto vom Preis der bezeichneten Operationsprogramme. Der Rabatt gilt ausschließlich für folgende Pakete:

- Programm „Senior Mobilität“ für Knie- und Hüftprothesen
- Programm „Premium Aktivität“ für Knie- und Hüftprothesen
- Programm „Robotische Präzision“ für Knie- und Hüftprothesen

**Anspruchsvoraussetzungen.** Den Rabatt können Patienten in Anspruch nehmen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- Beratungszeitraum: Die fachärztliche Konsultation findet zwischen dem 15. Juni 2026 und dem 31. August 2026 statt.
- Ausgewählte Fachärzte: Die Konsultation und die Operation werden von einem der an der Kampagne teilnehmenden Fachärzte durchgeführt: Dr. Holnapy Gergely PhD, Dr. Kincses Dániel, Dr. Maysam Amin. BMM behält sich das Recht vor, den Rabatt aufgrund verfügbarer Kapazitäten oder individueller Billigkeit auch auf Operationen durch einen oben nicht genannten Facharzt auszudehnen; hierüber erhält der Patient vor der endgültigen Buchung eine individuelle schriftliche (per E-Mail) Bestätigung.
- Medizinische Indikation: Während der fachärztlichen Konsultation stellt der Facharzt die Operationsindikation fest.
- Der Rabatt gilt ausschließlich für Operationen, die zwischen dem 1. August 2026 und dem 31. August 2026 (jeweils einschließlich) tatsächlich durchgeführt werden.

**Bindungsfrist des Angebots und Annahme.**

- Beginn: Die Bindungsfrist beginnt am Tag der Versendung des nach der fachärztlichen Konsultation übersandten schriftlichen Operationsangebots.
- Ende: Das Angebot läuft am 35. Kalendertag nach Versendung ab.
- Eignungsvoraussetzung: Die Annahme des Angebots ersetzt allein die fachärztliche Eignungsuntersuchung nicht.
- Befreiung: BMM behält sich ausdrücklich das Recht vor und ist von der Leistung befreit, wenn die Operation wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht durchgeführt werden kann.

In diesem Fall erlischt die Gültigkeit des Rabatts, es sei denn, die Kontraindikation ist vorübergehend und die Operation kann bis zur Endfrist nachgeholt werden.

**Endfrist.** Die rabattierte Operation muss spätestens bis zum 31. August 2026 erfolgen.

**Verschiebungsregeln.** Findet die Operation zum geplanten Zeitpunkt aufgrund einer nachgewiesenen medizinischen Kontraindikation oder einer anderen unvorhersehbaren, unabwendbaren Ursache (höhere Gewalt) nicht statt, so kann der Rabatt nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch der neue Termin innerhalb der Frist bis zum 31. August 2026 liegt. Kann der Patient aus nachgewiesenen, von ihm nicht zu vertretenden medizinischen Gründen (insbesondere zwischenzeitliche Infektion oder akute Erkrankung) die Operation nicht bis zum 31. August 2026 durchführen lassen, kann BMM auf Einzelfallentscheidung die Gültigkeit des Rabatts um bis zu 30 Tage verlängern.

**Ausschlüsse und Beschränkungen.**

- **Kombinierbarkeit:** Der Rabatt ist nicht mit anderen Kampagnen oder individuellen Rabatten kombinierbar.
- **Mitfinanzierung:** Der Rabatt kann nicht im Rahmen einer staatlich finanzierten Versorgung in Anspruch genommen werden.
- **Barablösung:** Der Rabatt ist nicht in bar ablösbar und nicht auf andere Leistungen übertragbar.
- **Auf Kostenvoranschläge,** die vor dem 15. Juni 2026 ausgestellt wurden, findet der Rabatt keine Anwendung.

**Schlussbestimmungen.** BMM ist berechtigt, die Bedingungen der Kampagne für die Zukunft zu ändern oder die Kampagne zurückzunehmen, ohne Patienten zu benachteiligen, die bereits über ein gültiges Angebot verfügen oder im Kampagnenzeitraum bereits einen Termin gebucht haben. Die Änderung oder Rücknahme berührt nicht die Erfüllbarkeit der bereits versandten gültigen Angebote. Für Fragen, die in dieser Aktionsbedingung nicht geregelt sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BMM.

**Datenverarbeitung.** Die Verarbeitung personenbezogener und gesundheitsbezogener Daten im Zusammenhang mit der Gutscheincode-Erfassung, der Konsultationsterminbuchung und dieser Kampagne richtet sich nach den jeweils geltenden Datenschutzinformationen von BMM (abrufbar unter: <https://bmm.hu/adatkezelesi-tajekoztato/>).

**Beschwerdebearbeitung.** Für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Kampagne gilt das in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BMM festgelegte Beschwerdeverfahren. Der Verbraucher kann sich zudem an die Verbraucherschutzbehörde sowie an die örtlich zuständige Schlichtungsstelle wenden.

**Gültig ab: 4. Juni 2026.**  
Budapest, 8. Juni 2026.

**Dr. Moravcsik Bence Balázs**  
Geschäftsführer (ügyvezető)